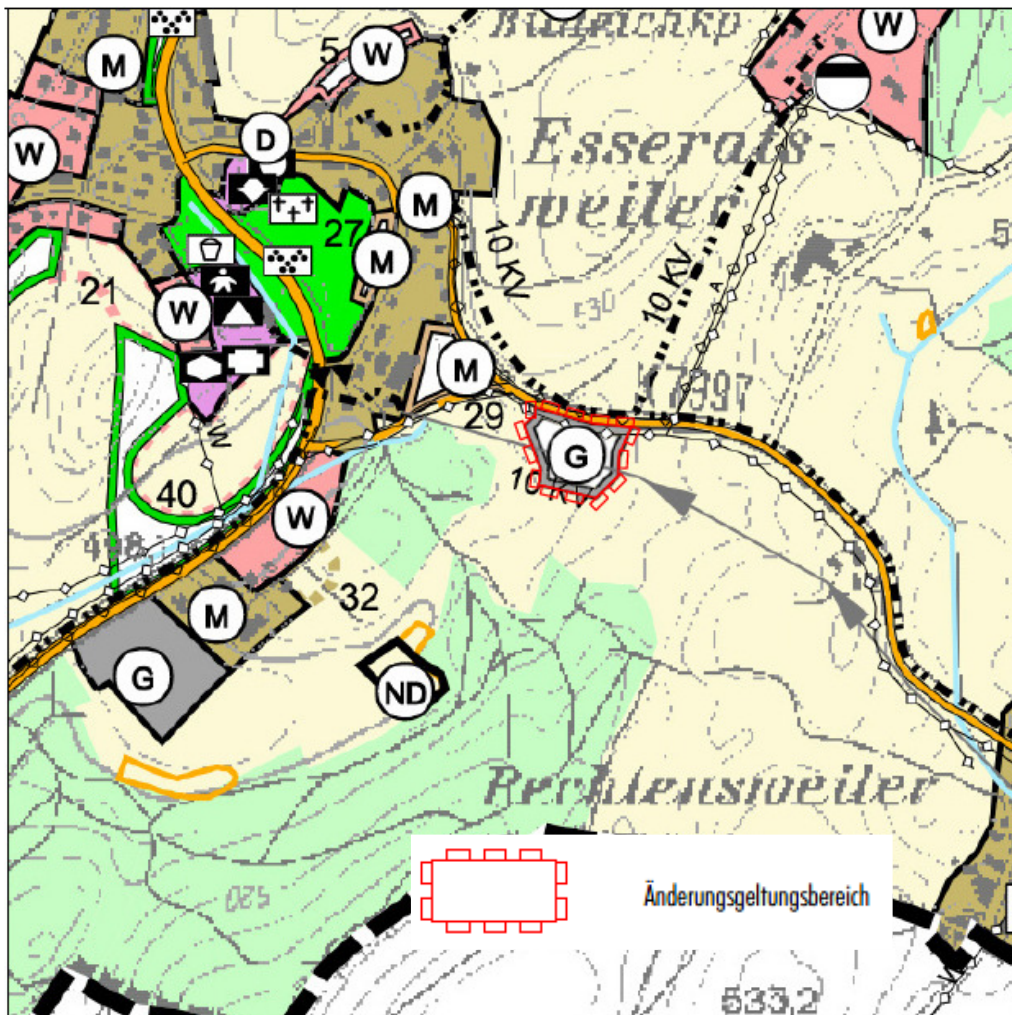


GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU

- Amtliche Bekanntmachung -

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell im Bereich des Bebauungsplanes "Blech und Stahl" in der Gemeinde Achberg

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell am 14.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene 17. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes "Blech und Stahl" in der Gemeinde Achberg mit Erlass vom 29.05.2018, Az.: 21-10b/2511.1-3212-17. Änderung, genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 10.11.2017 maßgebend.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.** Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei allen beteiligten Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wangen im Allgäu, den 27.05.2021

Michael Lang, Oberbürgermeister